

Gliederung

- 1. Gesetzliche Rahmenbedingungen**
- 2. Inklusionsorientierte Projekte der Professional School of Education**
- 3. Arbeitsgruppe Inklusion – „Stand der Dinge“**
- 4. Einbindung inklusionsspezifischer Ausbildungsanteile in den Fächern**
- 5. Praxisorientierung und Netzwerke**
- 6. Bildungswissenschaften**
- 7. Zeiträume und nächste Schritte**

1. Gesetzliche Rahmenbedingungen

Durch das neue Lehrerausbildungsgesetzes (LABG) und die Neufassung der Lehramtszugangsverordnung (LZV) wird Inklusion gesetzlich verankert zum integralen Bestandteil der fachlichen und bildungswissenschaftlichen Ausbildungselemente in der universitären Lehrerausbildung.

In den Bildungswissenschaften sind zukünftig „Fragen der Inklusion“ zu bearbeiten und „Leistungen zu spezifischen Fragen der Inklusion von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf“ zu erbringen (vgl. LZV §4, Abs. 1). Darüber hinaus sind auch in den einzelnen Lehramtsfächern fachspezifische, inklusionsorientierte Aspekte zu behandeln.

Die Vorgaben des neuen LABG (April 2016) und der LZV erfordern eine neue Gewichtung und eine entsprechende Verlagerung der Leistungspunkte in den Bildungswissenschaften und in den Fächern:

1. Bildungswissenschaften (LZV § 4, Abs. 1)¹

„Fragen der Inklusion“ (ohne CP-Vorgabe)

„Leistungen zu spezifischen Fragen der Inklusion von SuS mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf“ im Umfang von mindestens 4 CP

2. Fächer (LZV § 1, Abs. 2)

„Die Leistungen in den Fächern umfassen im Umfang von mindestens 5 Leistungspunkten inklusionsorientierte Fragestellungen.“ (gemeint sind hier ausdrücklich 5 CP pro Fach)

¹ In mündlichen Erläuterungen des MSW wurde mehrfach darauf verwiesen, dass den Vorgaben für die Bildungswissenschaft ein weiter Inklusionsbegriff zugrunde liegt, der unterschiedliche Dimensionen von Heterogenität mit berücksichtigt.

2. Inklusionsorientierte Projekte der Professional School of Education

Die PSE widmet sich seit mehreren Semestern intensiv dem Thema Inklusion und bahnt die Implementierung der erforderlichen Ausbildungselemente auf diese Weise an. Zuvorderst zu nennen ist die Einrichtung einer Koordinationsstelle, die direkt an der PSE angesiedelt ist und mit Rainer Vohwinkel (Studienrat im Hochschuldienst) im Oktober 2015 besetzt werden konnte.

Ausgehend von dieser Stelle konnten in den letzten Semestern folgende Maßnahmen durchgeführt werden:

Ringvorlesung (Wintersemester 2015/16): Die Veranstaltungsreihe fokussierte die Schwerpunktbereiche Einführung in die juristischen und bildungspolitischen Grundlagen von Inklusion, Inklusion in Theorie und empirischer Forschung, Praxisbeispiele von Inklusion. Für diese Veranstaltungsreihe konnten namhafte Experten aus dem gesamten Bundesgebiet gewonnen (Prof. Dr. Ulf Preuss-Lausitz, TU Berlin; Vertr. Prof. Dr. Sven Sauter, TU Dortmund; Prof. Dr. Ewald Kiel, LMU München; Prof. Dr. Simone Seitz, Universität Paderborn; Dr. Michael Lichtblau, Leibniz Universität Hannover).

Sommerschule Inklusion – Perspektiven für Schule und Unterricht (InStudies-gefördert) (Sommersemester 2016): Die Sommerschule bot einen Einblick in die Theorie und Praxis der Förderung von Kindern und Jugendlichen mit den Förderungsschwerpunkten „Emotionale und soziale Entwicklung“ und „Lernen“ und thematisierte Inklusion als zentralen Aspekt der Schulentwicklung. Auch hierfür konnten mehrere Experten aus Wissenschaft und Praxis als Referent/innen und Workshopleiter/innen gewonnen werden (Prof. Lelgemann, Uni Würzburg; Prof. Mays, Uni Siegen; Dr. Breucker, TU Dortmund; Frau Eßer, QUA-LiS; Herr Schroeder, Uni Bielefeld; Herr Osthoff, MCS; Frau Braunschweig, ZfsL Duisburg; Frau Kleinow, Frau Esser, Frau Borchert, Frau Ante, Frau Danckert - KTs der Schulämter Essen und Mülheim).

Zukunftswerkstatt Inklusion - Kooperationen in der UA Ruhr (Wintersemester 2016/17): In Kooperation mit den Universitäten Duisburg-Essen und der TU Dortmund fand an der Ruhr-Universität Bochum die „Zukunftswerkstatt INKLUSION“ statt. Jeweils 30 Studierende der drei Standorte besuchten Vorträge und Workshops zu ausgewählten Themen der Inklusion.

Im Rahmen des Plenarvortrags an der Ruhr-Universität Bochum wurden von Frau Natascha Albersmann fachdidaktische Leitprinzipien (Schwerpunkt Mathematik) vorgestellt, welche dem inklusiven Grundverständnis von „Gemeinsam lernen – Miteinander mehr erreichen“ folgen.

Im Mittelpunkt eines Workshops an der Ruhr-Universität Bochum, geleitet von Kim Lipinski (Lehr- und Forschungsbereich Sportpädagogik und Sportdidaktik), standen die Begegnungen und Auseinandersetzungen mit der Vielfaltsdimension Behinderung im Kontext des Sportunterrichtes.

Ein weiterer Workshop nahm die aktuelle und inklusive Schul- und Unterrichtssituation aus einer besonderen Perspektive in den Blick. Es ging um die Frage, was einen guten, inklusiven Unterricht auszeichnet. Dieser Workshop wurde von Friederike Gilsbach, Lehr- und Lernforschung (Institut für Erziehungswissenschaft), geleitet.

Ein dritter Workshop, geleitet von René Schroeder (UNI Siegen) und Rainer Vohwinkel (PSE), thematisierte die aktuelle, inklusive Schullandschaft, sowohl im Grundschul-, als auch im SEK I Bereich. Hier standen zunächst die rechtlichen Vorgaben im Vordergrund. Diese Rahmenbedingungen waren der Ausgangspunkt für die Frage, wie Schulen auf unterschiedlichen Ebenen der Schulentwicklung (Organisations-, Personal- und Unterrichtsentwicklung) hinsichtlich der besonderen Erziehungsherausfor-

derungen, wie sie etwa für Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf im Bereich der sozialen und emotionalen Entwicklung bestehen, damit produktiv umgehen können.

Modul im Optionalbereich „Unterricht im inklusiven Kontext – Praxisbeobachtungen in Schulen“ (ab Sommersemester 2016): Das im Optionalbereich verortete Modul behandelt das Thema Inklusion und inklusionsorientiertes Handeln im Rahmen einer einführnden Auseinandersetzung. Im Seminar lernen die Studierenden zentrale inklusionsspezifische Begriffe und formale Zusammenhänge im Handlungsfeld Schule kennen und formulieren inklusionsorientierte Fragestellungen. Diese Basiskenntnisse erlauben in einer Praxisphase an Schulen (ca. 15 Stunden) eine differenzierte Beobachtung eines inklusiv orientierten Unterrichts, in dem auch Kinder mit und ohne formal festgestellten sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfen gefördert werden.

Projekt, ‚Schülerunterstützendes Coaching‘ mit der Stadt Herten (gepl. Start: Sommersemester 2017): In Kooperation zwischen der PSE und der Stadt Herten wird das Projekt „Schülerunterstützendes Coaching“ zur Begleitung von Schülern während der Übergangsphase von der Grundschule zur weiterführenden Schule ins Leben gerufen. Das Projekt richtet sich an Kinder aus sozial benachteiligten und bildungsfernen Familien, die beim Schulwechsel Unterstützung und Begleitung benötigen, um ihre Potenziale im Sinne einer inklusiven Beschulung voll entfalten zu können. Das Projekt schließt auch Kinder mit und ohne formal festgestellten sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf ein, für die der Förderortwechsel in die SEK I im Rahmen einer inklusiven Schullandschaft eine besondere Herausforderung darstellt.

Förderantrag beim BMBF (Mai 2016) - Kollisionen inklusiven Fachunterrichts – Fachdidaktische Fortbildung für eine inklusionsorientierte Lehrerbildung: Im Mai 2016 wurde im Rahmen der BMBF-Ausschreibung ‚Qualifizierung der pädagogischen Fachkräfte für inklusive Bildung‘ ein gemeinsamer Antrag der PSE mit der Sportwissenschaft, der Germanistik und der Mathematik gestellt. Das beantragte Projekt verfolgt das Ziel, fachdidaktische Hochschuldozent/innen für die Herausforderungen inklusionsorientierter Fragestellungen in der universitären Fachausbildung von LehrerInnen für die Sekundarstufe I und II zu qualifizieren. Eine Förderentscheidung steht noch aus.

Für die kommenden Semester sind weitere Aktivitäten der PSE zusammen mit Fachdidaktiken und Bildungswissenschaften geplant. U. a. wird das Modul ‚Unterricht im inklusiven Kontext – Praxisbeobachtungen in Schulen‘ fortlaufend weitergeführt. Ebenso wird aufgrund der großen Nachfrage über ein weiteres Angebot der Zukunftswerkstatt Inklusion in Kooperationen mit der UA Ruhr nachgedacht. Diese Aktivitäten, die sich in erster Linie an die Studierenden richten, werden zu ergänzen sein durch Maßnahmen, die dem Ziel dienen, die Lehrenden im M.Ed. sukzessiv auf die Umsetzung der Inklusion in der Lehrerbildung vorzubereiten.

3. Arbeitsgruppe Inklusion – „Stand der Dinge“

Mit dem Blick auf eine fachspezifische Einbindung inklusionsorientierter Inhalte hat das School Board der Professional School of Education im Dezember 2015 eine interdisziplinäre Arbeitsgruppe „Inklusion“ eingerichtet, die dem Ziel verpflichtet ist, ein Konzept zur Einbindung inklusiver Ausbildungsanteile in die Lehrerbildung an der RUB unter Bezugnahme auf die neuen gesetzlichen Rahmenbedingungen zu entwickeln und darüber hinaus die Implementation und Weiterentwicklung dieser neuen Ausbildungsanteile zu begleiten.

An der Arbeitsgruppe beteiligen sich neben Mitarbeiter*Innen der PSE-Geschäftsstelle Vertreter*Innen der Bildungswissenschaften und der Fachdidaktiken sowie Studierende des Master-of-Education-Studiengangs.²

Um die bisherigen inklusionsorientierten Ideen und Ansätze in den einzelnen Fächern sowie die Entwicklungs- und Informationsbedarfe bezüglich einer Einbindung fachspezifischer Ausbildungsanteile in das Lehramtsstudium systematisch zu erfassen, wurde eine Befragung aller Fächer durchgeführt, in der folgenden Aspekte angesprochen wurden:

Gibt es in Ihrem Fachbereich Vorüberlegungen zur Einbindung fachspezifischer, inklusionsorientierter Ausbildungsanteile in das Lehramtsstudium unter Berücksichtigung der Vorgaben im neuen LABG und der LZV?

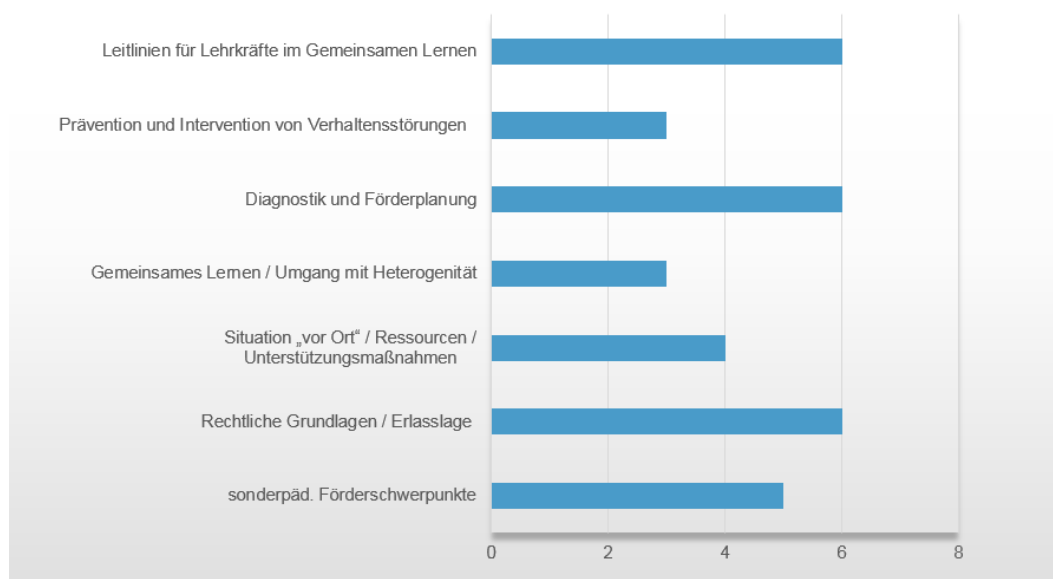
Gibt es schon umgesetzte oder erprobte Ideen zur Einbindung fachspezifischer, inklusionsorientierter Ausbildungsanteile?

Offene Fragen zu inklusionsspezifischen Inhalten, Themen und Sachverhalten / Informationsbedarf.

Von 22 angefragten Fächern konnten 13 Rückmeldungen ausgewertet werden, die insgesamt ein heterogenes Bild der aktuellen Einbindung inklusiver Ausbildungsanteile in den einzelnen Fächern aufzeigten. So werden Konzepte wie Diversität, Umgang mit Heterogenität (auch sprachlich/kulturell), Vielfalt u. Ä. durchaus in den fachlichen Seminaren und Vorlesungen behandelt. „Inklusion“ wird sowohl im engeren als auch in einem weiteren Sinne aufgefasst und in einzelnen Veranstaltungen mehr oder weniger systematisch behandelt. Etwa ein Drittel der Fächer, die sich zurückgemeldet haben, teilt mit, dass inklusionsorientierte Ausbildungsanteile noch nicht in das Fachcurriculum eingebunden sind.

Der im Rahmen der Befragung rückgemeldete Informationsbedarf zu inklusionsspezifischen Themen stellt sich wie folgt dar:

Fragen zu inklusionsspezifischen Inhalten, Themen und Sachverhalten



² Prof. Dr. Gabi Bellenberg (Institut f. Erziehungswissenschaft), Dr. Sebastian Boller (Institut f. Erziehungswissenschaft), Prof. Dr. Nicola Brauch (Fakultät für Geschichtswissenschaft), Dr. Henning Feldmann (PSE), Carolin Kull (PSE), Kim Lipinski (Fakultät für Sportwissenschaft), Prof. Dr. Katrin Rolka (Didaktik der Mathematik), Rainer Vohwinkel (PSE), Carmen Fischer (Studierendenvertreterin)

Vor diesem Hintergrund ist nun also zu berücksichtigen, dass die fachdidaktisch Lehrenden an der RUB hinsichtlich möglicher Leitlinien für Lehrkräfte, Diagnostik und Förderplanung, rechtlicher Grundlagen/Erlasslage und sonderpädagogischer Förderschwerpunkte einen besonderen Informationsbedarf haben. Um dem nachzukommen, müssen gezielte Maßnahmen (bspw. Fortbildungsangebote, Informationsmaterial etc.) ergriffen werden.

4. Einbindung inklusionsspezifischer Ausbildungsanteile in den Fächern

Im Juni 2016 hatten Vertreter*Innen einzelner Fächer im Rahmen eines durch die PSE ausgerichteten Workshops die Gelegenheit, ihre Modelle bzw. ihre Ideen einer curricularen Einbindung inklusiver Ausbildungsinhalte vorzustellen und zu diskutieren.

Hierbei wurden zunächst zwei unterschiedliche Herangehensweise für die Einbindung inklusionsorientierter Anteile in die Fachcurricula deutlich:

- a. Inklusionsorientierte Themen werden im Rahmen eines extra dafür ausgewiesenen Seminars ggf. eines Moduls behandelt (Beispiel: Mathematik, Sport).
- b. Inklusionsorientierte Fragestellungen werden an unterschiedlichen Stellen eines Fachcurriculums eingebunden, indem bspw. einzelne oder mehrere Seminarsitzungen in verschiedenen (fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen) Modulen auf dieses Thema hin ausgerichtet werden, um die jeweiligen Fragestellungen und Themen unter inklusionsorientierter Perspektive betrachten zu können. Hierzu werden z. T. externe Experten eingeladen, um die notwendige Expertise sicherstellen zu können (Beispiel: Geographie).

Über diese beiden Möglichkeiten hinaus wurde in der Diskussion noch eine dritte Herangehensweise erörtert, welche derzeit allerdings noch nicht an der RUB praktiziert wird:

- c. Mehrere affine Fächer schließen sich zusammen (bspw. moderne Fremdsprachen, Naturwissenschaften) und entwickeln ein Angebot, in dem zentrale inklusionsorientierte Fragen fächerübergreifend behandelt werden. Ergänzt werden könnte/sollte dieses Angebot durch spezielle fachspezifische Angebote, die bspw. im Sinne des integrativen Modells in die Fachausbildung eingebunden werden.

Jede Herangehensweise bietet spezifische Vor- und Nachteile, die sich wie folgt zusammenfassen lassen:

	Vorteile	Nachteile
Fachspezifische Inklusionsanteile in extra ausgewiesenen Modulen/Veranstaltungen – Variante a.	<p>Geforderte CP für Inklusion können eindeutig ausgewiesen werden;</p> <p>Konzentration auf inklusionsspezifische Fragestellungen möglich;</p> <p>Studierende und anderen Akteure ‚sehen‘ die inklusionsorientierten Angebote →</p> <p>Bessere Außenwirkung;</p> <p>Ggf. Professionalisierung des fachdidaktischen Personals</p>	<p>Geht z. T. mit weitreichenden Verschiebungen in den bisherigen Curricula einzelner Fächer einher;</p> <p>Kreditierung der ‚Inklusionsveranstaltungen‘ muss angemessen sein → ‚Wegnehmen‘ von CP an anderer Stelle;</p> <p>Z. T. sehr hoher Entwicklungs- und Durchführungsaufwand, der im Regelbetrieb nicht immer sichergestellt werden kann</p>
Integration fachspezifischer Inklusionsanteile in die Curricula – Variante b.	<p>Inklusion wird in die Fachausbildung ‚eingewoben‘ und kann auf diese Weise immer thematisch kontextuiert werden;</p> <p>Fachcurricula, Studienpläne, Module etc. können ggf. erhalten bleiben und werden inhaltlich durch inklusionsspezifische Themen angereichert;</p> <p>Es besteht die Möglichkeit, auch fachwissenschaftliche Perspektive auf Inklusion zu berücksichtigen, um auf diese Weise Inklusion nicht ausschließlich zu einem fachdidaktischen Phänomen zu machen.</p>	<p>Erforderliche CP ‚verstecken‘ sich in den Modulen → Gefahr der angelnden Sichtbarkeit;</p> <p>Studierende messen Inklusion ggf. eine geringere Bedeutung zu, weil hierfür keine eigenen Veranstaltungen vorgesehen sind;</p>
Inklusionsorientierte Angebote im Rahmen von Fachzusammenschlüssen – Variante c.	<p>Interdisziplinarität wird gefördert, Synergien werden genutzt;</p> <p>Studierende verschiedener Fächer kommen miteinander in Kontakt und können sich vernetzen</p>	<p>Hoher Koordinierungsaufwand;</p> <p>Gefahr der mangelnden Fachspezifik;</p> <p>Es muss sichergestellt werden, dass alle Fächer sich im gleichen Maße beteiligen;</p>

Die oben skizzierte Variante b. (s. o.) bietet sich im Rahmen des Bochumer Modells der Lehrerbildung in besonderer Weise an. Auf diese Weise wird ermöglicht, dass u. U. auch fachwissenschaftliche Perspektiven im Bachelor- und Masterstudium auf das Thema Inklusion berücksichtigt werden können. So können beispielsweise historische, moralisch-ethische, schulpolitische und sportpädagogische Themensetzungen in inklusionsorientierten Zusammenhängen (Geschichte, Religion, Philosophie, Politik, Pädagogik, Sport etc.) curricular integriert werden. Gleichmaßen bieten die universitären

Veranstaltungen im Rahmen des Praxissemesters die Möglichkeit, inklusionsorientierte Fragestellungen mit einem verstärkten Praxisbezug zu bearbeiten.

Dieses ‚Integrative Modell‘ kann dann wiederum – je nach fachspezifischen Voraussetzungen – durch Elemente der anderen beiden Herangehensweisen profiliert werden, weil es jedem Fach die Möglichkeit offen lässt, entweder eigens ausgewiesene inklusionsorientierte Veranstaltungen/Module anzubieten (teilweise fest curricular ‚verankert‘, teilweise als temporäre Angebote) und/oder im Rahmen von Fachzusammenschlüssen (anteilig) fachspezifische inklusionsorientierte Fragestellungen zu bearbeiten.

5. Praxisorientierung und Netzwerke

Verbindliche Praxiselemente in der Lehrerbildung im Handlungsfeld Schule eröffnen grundsätzlich die Möglichkeit, schulische Praxis theoriegeleitet zu beobachten und zu reflektieren. In der gestuften Lehramtsausbildung sind verpflichtend das Eignungs- und Orientierungspraktikum (EOP) in der Bachelorphase und das Praxissemester in der Master-Phase vorgesehen. Mit Blick auf Inklusion sollten in beiden Praxisphasen möglichst viele spezifische Zugänge eröffnet werden. Während das EOP fachübergreifende Perspektiven eröffnet, haben die Fächer wiederum im Rahmen des Praxissemesters häufig die Möglichkeit, fachspezifische Inklusionsaspekte zu behandeln und zum Gegenstand der Praxisreflektion zu machen. Wichtig ist hierbei die Abstimmung zwischen den Verantwortlichen für die unterschiedlichen Praxisphasen.

Der Ausbau und die systematische Nutzung von Netzwerken öffnen den Blick auf inklusive Entwicklungsprozesse und sind darüber hinaus wesentliche, unterstützende Bestandteile der Lehrerbildung. Hierbei geht es darum, Schulen, die schon mit inklusiven Konzepten arbeiten, Akteure der schulpraktischen Lehrerausbildung, städtische Einrichtungen und inklusionsorientierte Verbände und Fortbildungseinrichtungen, als Kooperationspartner zu gewinnen. Auf diese Weise werden nicht nur Gelegenheiten zu (weiteren) Praxisberührungen geschaffen, sondern es findet auch ein wechselseitiger Wissenstransfer statt, der sowohl für die Studierenden als auch für die Lehrenden sehr gewinnbringend sein kann.

Die Netzwerkbildung, deren Entwicklung, Koordination und Weiterentwicklung sollte nicht alleine Aufgabe der Fächer sein. Um einen allgemeinen Nutzen sicherstellen zu können, sieht sich die PSE in der Pflicht, hier zentrale Unterstützungs- und Koordinierungsarbeit zu leisten (vergl. Pkt. 7: Nächste Schritte).

6. Bildungswissenschaften

Wie die Ausführungen zu den gesetzlichen Rahmenbedingungen (vgl. 1.) bereits deutlich machen, sind die Bildungswissenschaften bei der Umsetzung von Inklusion in der Lehrerbildung in besonderer Weise angesprochen. Im Folgenden werden die bisherigen Überlegungen des Instituts für Erziehungswissenschaft (Dr. Bubenzer und Dr. Boller) dargelegt. Vorbehaltlich der Zustimmung der entsprechenden Gremien des IfE (Vorstand, Studienbeirat) wird die Auseinandersetzung mit allgemeinen und spezifischen Fragen der Inklusion für alle Studierenden des lehramtsspezifischen Optionalbereichs und der Kernmodule B2 und B3 im M. Ed. verpflichtend gemacht. Derzeit ist geplant, den neuen Studiengegenstand Inklusion in den bildungswissenschaftlichen Studienanteilen an unterschiedlichen Stellen zu implementieren:

I. *Inklusion als Thema im Bildungswissenschaftlichen Basismodul (Optionalbereich)*

Um Inklusion schon frühzeitig für die Studierenden als eine zentrale Aufgabe des Lehrerberufs in den Blick zu rücken, soll die Inklusionsthematik nicht erst in den bildungswissenschaftlichen Veranstaltungen des Master of Education thematisiert werden, sondern bereits im Rahmen von ca. 2 Sitzungen zum Gegenstand der Vorlesung „Schule als Beruf“ (Bellenberg) gemacht werden. Hier soll den Studierenden Inklusion als neue Herausforderung im Lehrerberuf verdeutlicht werden. Zudem soll auf Dimensionen und Fragen der Inklusion als Querschnittsthema in den anderen Vorlesungen dieses Moduls verwiesen werden.

II. *Inklusion als Thema im Master of Education*

Im bildungswissenschaftlichen Studienprogramm erscheint es sinnvoll, Inklusion im Rahmen zweier unterschiedlicher Module aus verschiedenen Perspektiven zum Thema der Ausbildung zu machen: So soll Inklusion sowohl im Modul B2, das das künftige Berufsfeld der Studierenden auf einer Meso- und Makroebene (Einzelschule, Schulform, Bildungssystem) beleuchtet, als auch im Modul B3 behandelt werden, in dem eher die Mikroebene des künftigen Berufs (Unterricht) im Zentrum steht, thematisiert werden.

i. *Modul B2 (Merkmale, Organisationsformen und Problembereiche institutionalisierten schulischen Lernens)*

Im Modul B2 T2 soll im Zusammenhang mit der Thematisierung von Strukturen, Entwicklungen und Problemlagen im deutschen Bildungssystem der Umgang mit Heterogenität im deutschen Bildungssystem aus empirischer Sicht besonders fokussiert werden.

Darüber hinaus soll ein neuer Modulteil B2 T3 implementiert werden, der ausschließlich dem Thema „Inklusion als neue Herausforderung im Bildungssystem“ gewidmet wird. Die Veranstaltung ist als Kombination einer Vorlesung mit einer Übung gedacht, wobei die Übung Online- und Präsenzformate verknüpft. Gegenstand dieser könnten eine Einführung in die Entwicklung des Umgangs mit Heterogenität, rechtliche Rahmenbedingungen, eine Einführung in unterschiedliche Förderschwerpunkte, Förderkonzepte, gelungene Praxisbeispiele, die Perspektiven unterschiedlicher Beteiligter usw. sein.

ii. *Modul B3 (Erforschung, Planung und Evaluation von Unterricht)*

Da für die Studierenden aber nicht nur eine Einführung in Rahmenbedingungen der Inklusion, sondern auch die Frage nach einer konkreten methodisch-didaktischen Gestaltung gemeinsamen Lernens unter den Bedingungen inklusiven Unterrichts von zentraler Bedeutung ist, sollte die Inklusionsthematik unbedingt auch in dem konkreter auf Unterricht bezogenen Modul B3 verankert werden. Da die methodisch-didaktische Gestaltung gemeinsamen Lernens und spezifischer Förderangebote nur dann für die Studierenden zu bewältigen sein wird, wenn diese bereits über Grundkenntnisse und -fertigkeiten zu Unterrichtsplanung verfügen, ist angedacht, im Anschluss an das obligatorische Vorbereitungsseminar zum Praxissemester (Allgemeine Didaktik/Unterrichtsplanung) eine Block-Übung zum Thema „Planung und Durchführung des gemeinsamen Lernens im inklusiven Unterricht“ anzuschließen, in der Möglichkeiten der methodisch-didaktischen Realisierung inklusiven Unterrichts konzeptionell erarbeitet und exemplarisch an fachspezifischen kleinen Planungsaufgaben erprobt bzw. umgesetzt werden.

Darüber hinaus sollen im obligatorischen Modulteil 3 (Diagnostik) Elemente der Förderdiagnostik thematisiert werden.

III. Klärungsbedarfe

Die hier vorgestellte Skizze stellt nur eine erste Vorüberlegung des IfE dar, die noch nicht definitiv verabschiedet ist. Abgesehen von der großen Aufgabe der curricularen und methodisch-didaktischen Ausgestaltung dieses neuen Studienelements, für das im Institut möglicherweise auch Expertise fehlt und entsprechender externer Unterstützungsbedarf gegeben ist, ist die Frage, ob die hier anzubietenden Zusatzveranstaltungen kapazitär überhaupt mit den Ressourcen des Instituts zu realisieren sind und ob bzw. wie die Studierbarkeit für die Studierenden angesichts weiterer Pflichtveranstaltungen ohne Ausdehnung der Regelstudienzeit gesichert werden kann.

7. Zeiträume und nächste Schritte

Die beschriebenen Herangehensweise für eine Einbindung inklusionsrelevanter Inhalte muss unter Berücksichtigung fachlicher und struktureller Gegebenheiten sowohl in den Fächern/Fakultäten als auch in fachübergreifenden Gremien (bspw. School Board) diskutiert werden.

Bei der Erstellung eines Zeitplans muss die Tatsache Berücksichtigung finden, dass die Studierenden, die im WS 2016/2017 ihr Lehramts-Studium aufgenommen haben (der Gesetzgeber meint hier das lehramtsbezogene Bachelor-Studium), die Vorgaben des neuen LABGs zu erfüllen haben. Sofern die inklusionsspezifischen Inhalte (vgl. LZV §4, Abs. und §1, Abs. 2) in den Fächern und den Bildungswissenschaften im Master-Studium angesiedelt werden, ergibt sich daraus die Notwendigkeit, dass die entsprechenden fachspezifischen Lösungen zum Sommersemester 2018 in den Prüfungsordnungen abgebildet sind, die dann wieder spätestens im WS 2018/19 in den amtlichen Bekanntmachungen der RUB veröffentlicht sein müssen

Unter diesen Voraussetzungen bietet sich folgender Zeitplan an:

- Das vorliegende Rahmenpapier wird zum Ende des Wintersemesters 2016/17 im School Board verabschiedet. Es dient als Grundlage für, die fachspezifischen Anpassungen der Curricula und der Prüfungsordnungen.
- Im Sommersemester 2017 findet eine Veranstaltungsreihe zum Thema ‚Inklusionsorientierte Fragestellungen in den Fächern‘ statt.
- Im Sommersemester erarbeiten die Fächer spezifische Konzeptpapiere, in denen sie darlegen, in welcher Weise sie die inklusionsorientierten Fragestellungen in das jeweilige Fachcurriculum integrieren möchten, welche Ressourcen hierfür zur Verfügung stehen und welche inhaltliche, konzeptionelle und organisatorische Unterstützung die PSE hierbei anbieten sollte. Zu den Konzeptpapieren wird es eine Vorlage der AG Inklusion geben.
- Auf der Grundlage der fachspezifischen Konzeptpapiere oder auch parallel zu deren Erstellung bietet die PSE den Fächern im Sommersemester 2017 bilaterale Gespräche an, um eine Eingrenzung von Bedürfnislagen vorzunehmen, fachspezifische Grundsatzfragen zu klären, sich inhaltlich und Konzeptionell zu beraten etc. , ...
- Das Wintersemester 2017/2018 dient der ersten Erprobung und Evaluation der fachspezifischen und bildungswissenschaftlichen inklusionsorientierten Angebote.

- Das Sommersemester 2018 muss für die Anpassung der Gemeinsames Prüfungsordnung und der fachspezifischen Bestimmungen genutzt werden, um diese zum Ende des Semesters verabschieden zu können.
- Die angepassten Ordnungen werden zum WS 2018/19 in Kraft gesetzt.

Flankierend zu diesen Erarbeitungsschritten bietet die PSE weitere Veranstaltungen zum Thema Inklusion an, die sich verstärkt an die Lehrenden in den Fächern richten, um dem bereits artikulierten Informationsbedarf (s. o.) nachzukommen.

Übersicht Zeitplan:

Ende des Wintersemesters 2016/2017	Verabschiedung des vorliegenden Rahmenpapiers im School Board
im Sommersemester 2017	Workshop/Veranstaltungsreihe zum Thema ‚inklusionsorientierte Fragestellungen in den Fächern‘ Erarbeitung fachspezifischer Konzeptpapiere bilaterale Gespräche PSE – Fächer
im Wintersemester 2017/2018	ersten Erprobung und Evaluation der fachspezifischen und bildungswissenschaftlichen inklusionsorientierten Angebote
Sommersemester 2018	Anpassung der Gemeinsamen Prüfungsordnung und der fachspezifischen Bestimmungen - Verabschiedung Ende des Semesters
zum Wintersemester 2018/2019	angepasste Ordnungen werden zum WS 2018/19 in Kraft gesetzt